



Stadtwerke Lütjenburg
-Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg-
Oberstraße 7-9

24321 Lütjenburg

Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksentwässerungsanlage für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadtwerke Lütjenburg

I. Angaben zum Baugrundstück

Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort			
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Grundstücksfläche (m ²)

II. Persönliche Angaben

Antragsteller/in (Bauherr/in)

Firma / Name, Vorname der Antragstellerin / des Antragstellers
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Telefon

Grundstückseigentümer/in (falls abweichend vom Antragsteller)

Firma / Name, Vorname der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers
Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Telefon

Firma / Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer

der Planverfasserin / des Planverfassers
der Bauleiterin / des Bauleiters

III. Art des Bauvorhabens

Bauvorhaben:

- Herstellung
- Erweiterung
- Änderung
- Außerbetriebnahme
- Sonstiges:

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme(n):

.....

.....

.....

.....

IV. Baubeschreibung

Die Anlage soll nach dem Trennsystem ausgeführt werden.

1. Anfall und Ableitung von Schmutzwasser

		vorher	neu	gesamt
1.1 Häusliches Schmutzwasser	Stck.			
Spülaborte	Stck.			
Bade- und Brausewanne	Stck.			
Küchenausgüsse	Stck.			
Bodeneinläufe	Stck.			
Waschbecken	Stck.			
Waschmaschinen	Stck.			
Sonst. Entwässerungsgegenstände	Stck.			

1.2 Gewerbliches und industrielles Schmutzwasser

Art des Schmutzwassers

Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer ist vorgesehen:

- Benzinabscheider nach DIN 1999 Größel/sec
- Heizölabscheider DIN 1999/4043 Größel/sec
- Fettabscheider DIN 4040/4041 Größel/sec
- Kartoffelstärkeabscheider Größel/sec
- Schlammfang Größem³
- Neutralisation

Bitte geben Sie den Hersteller, das Fabrikat, die genaue Typenbezeichnung und die Kapazität der Anlage in Liter pro Sekunden an.

Die Zeichnungen und rechnerischen Nachweise zu den einzelnen Anlagen sind beizufügen.

1.3 Das Schmutzwasser

- wird/soll in den öffentlichen Schmutzwasserkanal geleitet (werden).
- wird/soll in den öffentlichen Mischwasserkanal geleitet (werden).
- wird wie folgt beseitigt:

2. Anfall und Ableitung von Niederschlagswasser

2.1 Befestigte Flächen		vorher	neu	gesamt
Dachflächen	m ²			
Balkonflächen	m ²			
Befestigte Hofflächen	m ²			
Sonstiges	m ²			

2.2 Das Niederschlagswasser

- wird/soll in den öffentlichen Niederschlagswasserkanal geleitet (werden).
- wird/soll in den öffentlichen Niederschlagswasser-/Mischwasserkanal geleitet (werden).
- wird/soll auf dem Grundstück versickern.
- wird/soll in einen Wasserlauf eingeleitet werden.
- wird/soll auf dem Grundstück gesammelt werden.

Sofern dieser Antrag auch die Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet von Lütjenburg betrifft, sind folgende Dinge zu beachten:

Dem Antrag ist zusätzlich ein Lage- und Höhenplan (i. d. R. im Maßstab 1:500), in dem auszuweisen sind:

- die befestigten, abflusswirksamen Flächen und die Art ihrer Nutzung (Dach, Lagerfläche, Zufahrt, Weg, Parkplätze u. a.)
- die Größe der einzelnen abflusswirksamen Flächen in m² mit Angabe der jeweiligen Befestigungsart (Beton, Asphalt, Rasengittersteine u.ä.)
- die Flächenneigung mit Neigungsrichtung und Neigung in %
- die Grundstücksentwässerungsanlage einschl. der Zuführungen und Beschreibung der evtl. Behandlung des belasteten Niederschlagswassers beizufügen.

Die Stadtwerke Lütjenburg behalten sich vor, weitere Unterlagen (u. a. Schnitte durch die Anschlussleitungen inkl. Angabe der Höhen, Angaben zum Grundwasserflurabstand, Berechnungen nach DWA-Blättern 117 u. 138, Nachweis/Produktinformation von Drosseleinrichtungen) nachzufordern, wenn dieses zur Erteilung der Genehmigung erforderlich ist.

Die Ableitung des Niederschlagswassers durch Versickerung, durch einen Wasserlauf oder durch Sammlung auf dem Grundstück erfordert in der Regel eine widerrufliche Befugnis (Erlaubnis nach § 7 WHG) durch die zuständige Wasserbehörde.

In diesem Fall sind dem Antrag alle Angaben, die die Stadtwerke Lütjenburg für eine ggf. erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis benötigen, beizufügen.

Die Einleitmenge (Spitzenabfluss) bezogen auf die Größe der versiegelten Fläche (diese Angabe wird nicht für Einfamilienhäuser benötigt) beträgt: l/s
---	-----------

3. Angaben über Werkstoffe und Ausführung	Materialien	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
3.1 Grundleitungen		
3.2 Sammelleitungen		
3.3 Fallleitungen		
3.4 Anschlussleitungen		
3.5 Lüftungsleitungen		
3.6 Rückstauverschlüsse Typ		
3.7 Hebeanlagen Hersteller und Typ		

4. Angaben über die Abwasserbeseitigung bei fehlenden öffentlichen Entwässerungsleitungen

4.1 Sind Wassergewinnungsanlagen (Brunnen) auf dem Grundstück vorhanden: ja nein

5. Folgende Unterlagen sind dem Antrag je zweifach beizufügen

(nach der Bauvorlagenverordnung -BauVorl. VO- in der jeweils gültigen Fassung):

a) einen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden und sonstigen Einrichtungen, bei denen Abwässer anfallen, i. d. R. im Maßstab 1:500. Auf dem Lageplan müssen eindeutig die Eigentumsgrenzen ersichtlich sein und die überbaubaren Grundstücksflächen angegeben werden. Befinden sich auf dem Grundstück Niederschlagswasserleitungen, Anlagen zur Wasserversorgung oder andere Vorrichtungen zur Beseitigung von Niederschlagswasser oder Grundwasserleitungen, sind sie gleichfalls einzutragen, ebenso etwa vorhandene abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen.

b) Grundrisse des Kellers sowie der übrigen Geschosse, soweit dieses zur Klarstellung der Abwasseranlagen erforderlich ist, im Maßstab 1:100. Die Grundrisse müssen die Verwendung der einzelnen Räume mit sämtlichen infrage kommenden Einläufen (Ausgüsse, Waschbecken, Spülaborte usw.) sowie die Ableitung unter Angabe ihrer lichten Weite und des Herstellungsmaterials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.

c) einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in Richtung des Hausabflussrohres zum Grundstücksanschluss mit Angabe der Lage und der auf NN bezogenen Höhe des Straßenkanals, des Grundstücksanschlusses, des Übergabeschachtes, der Kellersohle und des Geländes sowie der Leitung für Entlüftung.

d) Baubeschreibung, Zeichnungen und hydraulische Berechnungen zu 1.2
In den Zeichnungen sind alle Leitungen, Schächte und sanitäre Gegenstände gem. DIN 1986 darzustellen. Ferner sind Angaben über Leitungen, Kabel und sonstige unterirdische Anlagen beizufügen.

6. Ich/wir erkläre/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die Übereinstimmung mit den Vorschriften der Satzungen der Stadtwerke Lütjenburg sowie den einschlägigen DIN-Vorschriften.

7. Die Verpflichtung, aus der maßgebenden Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg-, über die Kostenübernahme für die Herstellung, die Änderung, die Beseitigung und den Umbau des Grundstücksanschlusses wird anerkannt. Diese Anerkennung gilt auch für den Fall, dass dieser Entwässerungsantrag den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet von Lütjenburg betrifft. Nach der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Stadtwerke Lütjenburg, sind von dem Grundstückseigentümer auch die Kosten für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und den Um- und Ausbau der Grundstücksanschlüsse zu tragen.

8. Die Abwasseranlagen auf dem Grundstück werden von folgendem Unternehmen ausgeführt:

Firma / Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer

9. Sofern die/der Antragsteller/in nicht gleichzeitig Eigentümer des Grundstückes/der Grundstücke ist, wird hiermit die Zustimmung zur Stellung dieses Antrages erteilt.

Antragsteller/in (Bauherr/in)	Planverfasser	Grundstückseigentümer (sofern abweichend vom der Antragstellerin/dem Antragsteller)
.....
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
.....